

Entwicklung der Nettoaussgaben und Empfängerzahlen des Landkreises Bad Dürkheim im Vergleich zu Rheinland-Pfalz von 2010-2015

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des Sozialgesetzbuches-2.Buch (SGB II)

1.1 Nettoaufwendungen des SGB II – Vergleich Kreis -Land

Landkreis Bad Dürkheim				Rheinland-Pfalz		
Jahr	Nettoaussgaben in € - ausschließlich Unterkunftskosten	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt	Nettoaussgaben in € - ausschließlich Unterkunftskosten	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt
2010	9.490.798			443.086.881		
2011	9.243.368	-2,61%		428.652.985	-3,26%	
2012	9.573.890	3,58%		428.849.063	0,05%	
2013	9.971.269	4,15%		446.959.574	4,22%	
2014	10.300.578	3,30%		463.834.227	3,78%	
2015	10.482.538	1,77%	10,45%	472.813.542	1,94%	6,71%

1.2 Empfängerzahlen Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) – Vergleich Kreis-Land

Landkreis Bad Dürkheim					Rheinland-Pfalz			
Jahr	Anzahl Bedarfsgemeinschaften im Monatsdurchschnitt	Veränderung in Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr	Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt	Anzahl Bedarfsgemeinschaften im Monatsdurchschnitt	Veränderung in Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr	Prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt
2010	2649				123235			
2011	2580	-69	-2,59%		116537	-6698	-5,44%	
2012	2588	8	0,31%		113898	-2639	-2,26%	
2013	2622	34	1,31%		114806	908	0,80%	
2014	2716	94	3,59%		116270	1464	1,28%	
2015	2800	84	3,09%	5,72%	117563	1294	1,11%	-4,60%
2016 (01-08/16)	2811	11	0,39%		119174	1610	1,37%	

Anmerkung: 2016 stellt einen nachrichtlichen Wert für den Zeitraum 01-08/16 dar.

Die Entwicklung der Nettoaufwendungen zeigt, dass grundsätzlich die Kosten sowohl beim Landkreis als auch beim Land steigen. Beachtlich ist jedoch die Kostensteigerung insgesamt seit 2010, die im Landkreis Bad Dürkheim bei 10,45% und somit um 3,74% über Steigerungsrate von Rheinland-Pfalz liegt.

Bei der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften weist das Land mit -4,60 % gegenüber dem Landkreis (5,72 %) sogar stark gegenläufige Zahlen auf.

1.3 Einfluss der „Erwerbsunfähigkeit“ als leistungsbeendender Faktor auf die Anzahl der Leistungsbezieher/Innen im SGB II

Zwischen der **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II**, der **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel** und der **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII** besteht eine gesetzliche Wechselwirkung. Die Feststellung von Dauer und Umfang einer möglichen Erwerbsunfähigkeit beeinflusst die Zuordnung zu einem der drei Rechtskreise.

Die Jobcenter haben die Möglichkeit, im Einzelfall eine im Raum stehende Erwerbsunfähigkeit prüfen zu lassen. Liegt Erwerbsunfähigkeit vor, eröffnen sich für das Jobcenter unterschiedliche Wege, diese Menschen einem anderen, für diesen Einzelfall zutreffenden, Sozialleistungsbereich zuzuführen (Rente, HLU, Grundsicherung, Reha etc.) und dadurch sowohl die Nettoaufwendungen als auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu reduzieren. Diesem Aspekt zur Beendigung des Leistungsbezuges im SGB II wurde bis 2011 keinerlei Bedeutung beigemessen.

Um in diesem Bereich gezielt effiziente Gegenmaßnahmen zu der vorstehend aufgezeigten Entwicklung im Bereich des SGB II zu ergreifen, konnte jedoch erst beginnend ab 2013 im Rahmen einer Kooperation des zuständigen Fachreferates der Kreisverwaltung mit dem Jobcenter – Geschäftsstelle Grünstadt- ein Pilotprojekt gestartet werden. Mittels Bündelung von Fachwissen werden die in Frage kommenden LeistungsbezieherInnen überprüft und den zutreffenden Bereichen außerhalb des SGB II „zugeführt“.

Als erstes Ergebnis, das ausschließlich den Bereich des SGB XII und somit nur einen Teilbereich abbildet, zeigt sich folgendes:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
	Anzahl Personen aus SGBII direkt in Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII	Anzahl Personen aus SGBII in HLU 3. Kapitel SGB XII	<u>Aus Spalte 3 anteilig:</u> Anzahl Personen von SGB II in HLU und von dort weiter in Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII	Wechsel von SGB II in Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII gesamt (Spalten 2+4)
2014	21	50	29	50
2015	29	57	20	49
2016 (1.Halb.)	14	41	10	24

1.4 Einsparungseffekt im Bereich SGB II

Pro Bedarfsgemeinschaft und Monat in Leistungsbezug des SGB II kann ein Nettoaufwand für den Landkreis von rund 150 € zu Grunde gelegt werden. Demgegenüber trägt der Bund die Kosten der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII seit 2014 zu 100%. In Konsequenz entsteht allein aufgrund der Verlagerung der insgesamt 123 Personen im Zeitraum 2014 - 1. Halbjahr 2016 vom SGB II in den Bereich des 4. Kapitels SGB XII inzwischen eine Kosteneinsparung für den Landkreis in Höhe von 221.400 € pro Jahr.

2013 erfolgte dahingehend im Bereich SGB XII noch keine Datenerfassung, weshalb die bereits dort beginnende Beendigung des Leistungsbezuges im SGB II mit einhergehendem Grundsicherungsanspruch SGB XII statistisch nicht konkretisiert werden kann. Betrachtet man jedoch die Veränderung der Empfängerzahlen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Ziffer 3.1), so ist in 2013 eine Steigerung bei den Empfängerzahlen um mehr als das Doppelte gegenüber den Vorjahren beim Landkreis zu verzeichnen.

Der landesweite Trend ist dagegen nahezu unverändert.

2. Hilfe zum Lebensunterhalt - 3. Kapitel SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt fungiert als „Auffangnetz“. Die Anspruchsberechtigten nach diesem Kapitel resultieren aus unterschiedlichsten Fallkonstellationen, bei denen in keinem anderen Sozialleistungsbereich existenzsichernde Leistungen erbracht werden können.

Im Kontext der Erwerbsunfähigkeit betrifft dies Menschen, bei denen aufgrund ihres Krankheitsbildes zwar eine Erwerbsunfähigkeit festgestellt werden kann, allerdings aufgrund noch denkbarer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zunächst nur von einer zeitlich befristeten vollen Erwerbsunfähigkeit gesprochen wird.

In aller Regel soll die Hilfe zum Lebensunterhalt für die Betroffenen nur eine zeitlich befristete Hilfe sein. In diesem Zeitraum sind durch intensive Betreuung die für den Klienten bestehenden Perspektiven zu klären und zielführend umzusetzen.

2.1 Nettoaufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII – Vergleich Kreis - Land

Landkreis Bad Dürkheim				Rheinland-Pfalz			
	Nettoaufgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt		Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt	
2010	884.000,00 €			35.221.000,00 €			
2011	1.097.000,00 €	24%		39.306.000,00 €	12%		
2012	1.064.000,00 €	-3%		41.024.000,00 €	4%		
2013	1.012.000,00 €	-5%		42.682.000,00 €	4%		
2014	992.000,00 €	-2%		47.199.000,00 €	11%		
2015	1.014.000,00 €	2%	15%	50.227.000,00 €	6%	43%	

2.2 Empfängerzahlen Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII (SGB XII) Vergleich Kreis - Land

Landkreis Bad Dürkheim								Rheinland-Pfalz							
					Vergleich mit SGB II - Tabelle 1.2								Vergleich mit SGB II- Tabelle 1.2		
Jahr	Empfänger ambulant und stationär zusammen	Empfänger stationär	Veränderung Empfänger stationär gegenüber Vorjahr	Veränderung stationär seit 2010	davon Empfänger ambulant	Veränderung Empfänger ambulant gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt	Empfänger ambulant und stationär zusammen	Empfänger stationär	Veränderung Empfänger stationär gegenüber Vorjahr	Veränderung stationär seit 2010	davon Empfänger ambulant	Veränderung Empfänger ambulant gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt	
2010	354	296			58			12673	9147			3526			
2011	355	288	-2,70%		67	15,52%		12995	9151	0,04%		3844	9,02%		
2012	357	294	2,08%		63	-5,97%		13427	9451	3,28%		3976	3,43%		
2013	385	298	1,36%		87	38,10%		15014	10528	11,40%		4486	12,83%		
2014	380	290	-2,68%		90	3,45%		15617	10658	1,23%		4959	10,54%		
2015	391	320	10,34%	8,11%	71	-21,11%	22,41%	15707	10619	-0,37%	16,09%	5088	2,60%	44,30%	

Die Nettoaufwendungen beinhalten sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt. Das Hauptsteuerungselement sowohl hinsichtlich der Kostenentwicklung als auch hinsichtlich der Empfängerzahlen ist seit dem vorgeschriebenen Umdenken im Bereich des SGB II der ambulante Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Auf den ersten Ansatz des Jobcenters Deutsche Weinstraße im Jahre 2011 hin, alle Personen mit medizinisch festgestellter Erwerbsunfähigkeit in die Hilfe zum Lebensunterhalt zu überführen, wurden im Landkreis für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt kontinuierlich geeignete Strategien und Steuerungselemente entwickelt. Der Vergleich der Nettoaufwendungen als auch der Empfängerzahlen des Landkreises mit der landesweiten Entwicklung verdeutlicht die seit 2012 wirksam gewordenen Maßnahmen. Die Entwicklung der Nettoausgaben hat im Landkreis von 2010 - 2015 eine Steigerung von 15% erfahren, die von Rheinland-Pfalz beträgt mit 43% fast das Dreifache! (Tabelle 2.1)

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass Kostenträger für den ambulanten Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt zu 75% der Kreis und zu 25% die kreisangehörigen Gemeinden sind.

Auch die Entwicklung der Empfängerzahlen mit 22,41 % im Landkreis ist nur halb so stark wie der landesweite Wert mit 44,30% (Tabelle 2.2). In 2015 bildet der deutliche Rückgang der Empfängerzahlen den zusätzlichen Aufbau von Aktivierungs- und Unterstützungsmaßnahmen ab. Hier zeigte sich aufgrund der Struktur der anderweitig nicht zielorientiert zu versorgenden Leistungsbezieher ein neuer Handlungsansatz. Wie die nachstehende Tabelle verdeutlicht, kann zudem seit 2011 trotz einer Verdopplung bzw. sogar Verdreifachung der Zahl der im ambulanten Bereich grundsätzlich HLU-begehrenden Personen erreicht werden, dass die Zahl der de facto leistungsbeziehenden Personen kontinuierlich unter 30% der Antragstellerzahlen liegt. Dies, weil in kürzester Zeit anderweitige Versorgungsmöglichkeiten gefunden und dadurch -wenn auch nur zum Teil zeitlich begrenzt- ein Leistungsbezug vermieden werden kann.

Jahr	Anzahl aller ambulant HLU- Begehrenden im jeweiligen Jahr	davon tatsächlich Leistungsempfänger ambulant	Anteil Leistungsempfänger ambulant an Anzahl aller ambulant HLU-Begehrenden
2010	119	58	48,74%
2011	225	67	29,78%
2012	223	63	28,25%
2013	325	87	26,77%
2014	357	90	25,21%
2015	237	71	29,96%

3. Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

3.1 Nettoaufwendungen der Grundsicherung – Vergleich Kreis - Land

Landkreis Bad Dürkheim			
Jahr	Nettoaufgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt
2010	4.086.000,00 €		
2011	4.327.000,00 €	5,90%	
2012	4.626.000,00 €	6,91%	
2013	4.944.000,00 €	6,87%	
2014	4.882.000,00 €	-1,25%	
2015	5.786.000,00 €	18,52%	41,61%

Rheinland-Pfalz		
Nettoaufgaben	Veränderung gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt
173.166.000,00 €		
181.879.000,00 €	5,03%	
196.970.000,00 €	8,30%	
231.725.000,00 €	17,64%	
225.494.000,00 €	-2,69%	
245.858.000,00 €	9,03%	41,98%

3.2 Empfängerzahlen Grundsicherung (SGB XII) Vergleich Kreis - Land

Landkreis Bad Dürkheim				
Jahr	Empfänger im ambulanten Bereich gesamt	Veränderung nach Personen gegenüber Vorjahr	Veränderung Empfänger ambulant gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt
2010	853			
2011	874	21	2,46%	
2012	895	21	2,40%	
2013	939	44	4,92%	
2014	966	27	2,88%	
2015	1028	62	6,42%	20,52%

Rheinland-Pfalz			
Empfänger im ambulanten Bereich gesamt	Veränderung nach Personen gegenüber Vorjahr	Veränderung Empfänger ambulant gegenüber Vorjahr	Veränderung seit 2010 gesamt
35719			
37729	2010	5,63%	
39545	1816	4,81%	
41626	2081	5,26%	
42776	1150	2,76%	
44134	1358	3,17%	23,56%

Die Nettoaufwendungen beinhalten sowohl den ambulanten als auch den stationären Bereich der Grundsicherung. Das Hauptsteuerungselement sowohl hinsichtlich der Kostenentwicklung als auch hinsichtlich der Empfängerzahlen ist auch hier der ambulante Bereich

Der hinsichtlich der Nettoaufwendungen erkennbare Einbruch im Jahr 2014 sowohl beim Kreis als auch beim Land ist auf die Einführung der Mütterrente zurückzuführen. Diese hat insbesondere beim Personenkreis ab Erreichen der Altersgrenze zu Leistungsverminderungen bis hin zur Verlagerung in den vorrangigen Bezug von Wohngeld geführt.

Die Kosten werden seit 2014 für die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII vom Bund getragen.